

BV/09/23-007

Beschlussvorlage
öffentlich

Zustimmung der Gemeindevertretung zur Wahl des stellvertretenden Ortswehrführers der Ortsfeuerwehr Groß Krankow

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Ordnung und Soziales	<i>Datum</i> 07.02.2023
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Bobitz (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 28.03.2023	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung erteilt die Zustimmung zur Wahl von Robert Boldt zum stellvertretenden Ortswehrführer der Ortsfeuerwehr Groß Krankow.

Sachverhalt

Gemäß § 12 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2015 (GVOBl. S 612), in der derzeit aktuellen Fassung, wählen die aktiven Mitglieder aus ihrer Mitte für 6 Jahre den Ortswehrführer und seinen Stellvertreter.

Bei der Wahlversammlung am 28.01.2023 konnte bei keinem der Wahlvorschläge eine Stimmenmehrheit erzielt werden. Auch im 2. Wahlgang konnte keine Stimmenmehrheit erzielt werden. Aufgrund der Stimmengleichheit entschied das Los durch den Wahlleiter.

Das Los entfiel auf Robert Boldt.

Gemäß § 12 Abs. 1 Satz 3 BrSchG M-V wird der Gewählte nach der Zustimmung der Gemeindevertreter zum Ehrenbeamten ernannt.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Mittel für die Aufwandsentschädigung in Höhe von 70,00 € monatlich stehen im Gemeindehaushalt zur Verfügung.

Anlage/n

1	WAHLVORSCHLÄGE (öffentlich)
2	NIEDERSCHRIFT 1 (öffentlich)
3	NIEDERSCHRIFT 2 (öffentlich)